

Absender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 329/2005				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Antrag					
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des				
SPD-Fraktion	Rates am 28.06.2005				

Tagesordnungspunkt

Förderung der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in Bergisch Gladbach von 2006 bis 2009

Inhalt:

@->

Mit Antrag vom 13.06.2005 beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach die unverzügliche Einberufung des Rates mit dem Ziel, eine finanzielle Förderung der Verbraucherberatung Bergisch Gladbach zu beschließen.

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hat seit 1987 eine Niederlassung in Bergisch Gladbach, die von jedermann genutzt werden kann. Mehr als 14.600 Ratsuchende nahmen 2004 persönlich, telefonisch, schriftlich oder bei Veranstaltungen mit der Verbraucherzentrale in Bergisch Gladbach Kontakt auf.

Der Kernbereich der Allgemeinen Verbraucherberatung wird zur Hälfte aus Landesmitteln und zur Hälfte aus städtischen Mitteln finanziert, wobei eigene Einnahmen der Beratungsstelle durch Beratungsentgelte und Spenden die Zuwendungen reduzieren.

Spezialberatungen werden – soweit in Bergisch Gladbach überhaupt angeboten – über Entgelte oder im Falle der Energieberatung über Bundeszuschüsse finanziert. Schulden- und Insolvenzberatung wird in Bergisch Gladbach nicht von der Verbraucherberatung, sondern von der Schuldnerberatung angeboten.

Der zuletzt mit der Verbraucherzentrale geschlossene Vertrag sah eine Finanzierung der allgemeinen Verbraucherberatung durch die Stadt mit jährlich 60.000,- € für den Zeitraum 2003 – 2005 vor. Am Ende dieser Vertragslaufzeit erfolgt auf der Basis der Verwendungsnachweise eine Gesamtabrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten. Nach Abzug der eigenen Einnahmen der Verbraucherberatung trägt die Stadt 50 % der Kosten, höchstens aber 180.000 € für die gesamte Vertragslaufzeit.

An der Finanzierung der Verbraucherberatung haben sich in den Jahren 2003 und 2004 die umliegenden Kommunen Kürten, Odenthal, Overath und Rösrath mit je 2.500 € sowie die Belkaw und die AVEA mit je 5.000 € beteiligt, so dass die tatsächliche finanzielle Belastung der Stadt Bergisch Gladbach bei 40.000 € lag; im Jahr 2005 beteiligte sich die Belkaw nicht mehr, so dass die Belastung in diesem Jahr bei 45.000 € liegen wird.

Im Hinblick auf die anstehende Vertragserneuerung legte die Verbraucherzentrale zwischenzeitlich ihre Prognose für den Zeitraum 2006 – 2009 vor, die im Ergebnis darauf hinausläuft, dass auch in diesen Jahren ein gleich bleibender Zuschussbedarf von jährlich ca. 60.000,- € besteht:

Voraussichtliche Kosten (angenommene Personalkostensteigerung 3 %):

	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008	Soll 2009
Personalkosten	70.902 €	73.023 €	75.144 €	77.366 €
Sachkosten	40.744 €	38.229 €	38.737 €	39.267 €
Gemeinkosten	16.747 €	16.688 €	17.082 €	17.495 €
Gesamtkosten	128.393 €	127.940 €	130.963 €	134.128 €

Berechnung der städtischen Förderung:

	Soll 2006	Soll 2007	Soll 2008	Soll 2009
Gesamtkosten	128.393 €	127.940 €	130.963 €	134.128 €
./. kalkulierter Entgelte Beratungsstelle	8.660 €	8.660 €	8.660 €	8.660 €
erforderliche Gesamtförderung	119.733 €	119.280 €	122.303 €	125.468 €
erforderlicher Barzuschuss der Stadt (=50%)	59.867 €	59.640 €	61.152 €	62.734 €
Landeszuweisungen (in gleicher Höhe wie städtische Förderung)	59.867 €	59.640 €	61.152 €	62.734 €

Die prognostizierten geringfügigen jährlichen Über- bzw. Unterdeckungen durch den Festbetrag von 60.000 € werden ausgeglichen, indem vertraglich eine Verrechnung mit den Folgejahren vorgesehen wird.

Der Vertrag für die Jahre 2003 – 2005 sieht vor, dass mögliche Überzahlungen der Stadt nach Vorlage des Verwendungsnachweises für das Jahr 2005 erstattet werden; bei Abschluss eines Folgevertrages könnte ein evtl. Überschuss in die Finanzierung ab 2006 mit eingerechnet werden.

Die Verbraucherzentrale wird sich auch weiterhin intensiv um Spenden bemühen. Zurzeit werde auch die Möglichkeit zur Einrichtung einer Stiftung geprüft, was jedoch allenfalls mittel- bis langfristig zu realisieren sei.

Ob und inwieweit die bislang an der Finanzierung beteiligten Nachbargemeinden auch zukünftig einen Beitrag leisten, wird in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Für die Stadt Bergisch Gladbach war und ist die Verbraucherberatung eine wichtige soziale Einrichtung und ein viel genutzter Service für die Bürgerinnen und Bürger.

Daher schlägt die Verwaltung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadt Bergisch Gladbach schließt mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen einen Vertrag über eine jährliche Förderung in Höhe von 60.000 € für den Zeitraum 2006 bis 2009 unter der Voraussetzung, dass Zuwendungen anderer Kommunen auf diesen Betrag angerechnet werden.

Da es sich bei der Förderung der Verbraucherberatung um eine freiwillige kommunale Leistung handelt und die Stadt Bergisch Gladbach sich derzeit in der vorläufigen Haushaltsführungsführung/Haushaltssicherungskonzept befindet, bedarf die Unterzeichnung des Vertrages der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		0,00 €
2. Jährliche Folgekosten:		60.000,00 €
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		0,00 €
- objektbezogene Einnahmen:		0,00 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		Verwaltungshaushalt
5. Haushaltsstelle: 1.113.718.06 - Zuschuß Verbraucherberatungsstelle		